

## 356 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

# Bericht des Justizausschusses

über die Regierungsvorlage (180 der Beilagen): Notenwechsel gemäß Artikel 2 Abs. 1 lit. b des Auslieferungsvertrages zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland vom 9. Jänner 1963 in der Fassung des Protokolls vom 15. Jänner 1969

Der Auslieferungsvertrag zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland ist am 12. August 1970 in Kraft getreten. Im Art. 2 dieses Vertrages sind die Gebiete, auf welche er anzuwenden ist, angeführt.

Das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland hat nun den Wunsch geäußert, einen Notenwechsel im Sinne von Art. 2 Abs. 1 lit. b des Auslieferungsvertrages durchzuführen, mit dem der Anwendungsbereich des Vertrages auf die britischen Überseegebiete ausgedehnt wird.

Der vorliegende Notenwechsel ist gesetzändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG abgeschlossen werden.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Juni 1972 in Anwesenheit des Bundesministers für Justiz Dr. Broda in Verhandlung gezogen.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Notenwechsels zu empfehlen.

Der Justizausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung — zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Der Justizausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Notenwechsel gemäß Art. 2 Abs. 1 lit. b des Auslieferungsvertrages zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland vom 9. Jänner 1963 in der Fassung des Protokolls vom 15. Jänner 1969 samt Anhang (180 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 6. Juni 1972

**DDr. König**  
Berichterstatter

**Zeillinger**  
Obmann